

Geschäftsbericht der

Stadtparkasse  Bad Pyrmont 2021

Geschäftsstellen

Hauptstelle:

Brunnenstraße 2, 31812 Bad Pyrmont

Postfach 1561

Telefon: (05281) 14-0

Telefax: (05281) 14-200

E-Mail: post@ssk-bad-pyrmont.de

Internet: www.ssk-bad-pyrmont.de

Bankleitzahl: 254 513 45

Swift (BIC): NOLA DE 21 PMT

SB-Geschäftsstellen:

Holzhausen, Grießemer Str. 3

Oesdorf, Lortzingstraße 36

S-Shop im Edeka-Center, Thaler Landstraße

Internet Filiale:

Internet: www.ssk-bad-pyrmont.de

Die Stadtparkasse Bad Pyrmont ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes und damit gleichzeitig dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband in Berlin angeschlossen. Träger der Stadtparkasse Bad Pyrmont ist die Stadt Bad Pyrmont.

Die Stadtparkasse Bad Pyrmont ist beim Amtsgericht Hannover im Handelsregister Abteilung A unter der Nummer 100521 eingetragen.

**LAGEBERICHT
DER STADTSPARKASSE BAD PYRMONT 2021**

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 100521 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bad Pyrmont. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutsicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Von den 82 Beschäftigten sind 45 vollzeitbeschäftigt, 35 teilzeitbeschäftigt sowie 2 in Ausbildung sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

2.1.1 Volkswirtschaftliches Umfeld

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung / Covid-19-Krise:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei **Weltproduktion** und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6 %, beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund 6 % 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in **Europa** zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 % für das preisbereinigte BIP-Wachstum. Dieser Wert kann im weiteren Jahresverlauf allerdings noch mehrfach Revisionen unterliegen.

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf.

Der **Staatskonsum** und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, wengleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg

um noch einmal 3,4 %. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Die **Engpässe** waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotschock.

Der deutsche **Arbeitsmarkt** präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den **Verbraucherpreisen** ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht.

Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahreschluss sogar 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 %. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Entwicklung der Niedersächsischen Wirtschaft

Nach einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Leistung in 2020 wird für Niedersachsen für das Gesamtjahr 2021 mit einem realen BIP-Wachstum von 3,6 % gerechnet.

Gebremst wird der Aufschwung durch verschiedene Faktoren wie Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie damit einhergehende Preissteigerungen. Diese haben insbesondere in der **Industrie** zu einem Produktionsstau geführt. Diese Situation wird sich auch noch in das Jahr 2022 hinein fortsetzen, wird sich aber voraussichtlich sukzessive abmildern.

Bei den **Dienstleistungen** zeigt sich zwar in Summe auch ein verbessertes Bild, doch sind hier erhebliche strukturelle Unterschiede zu konstatieren. Aufgrund der aktuell nicht abschätzbaren Dauer der zuletzt erlassenen Corona-Regeln und grundlegender Trends im Konsumentenverhalten, die weiterhin ihre Wirkung entfalten werden, dürften diese auch weiterhin Bestand haben.

Der **Arbeitsmarkt** hat sich positiv entwickelt, obwohl der Umfang der Verbesserungen deutlich macht, dass noch immer Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht.

Entwicklung im Geschäftsgebiet

Das im wirtschaftlich strukturschwachen Weserbergland liegende Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Bad Pyrmont, die Stadt Bad Pyrmont, umfasst insgesamt rund 20.000 Einwohner. Hiervon konzentrieren sich ca. 81 % auf das Kernstadtgebiet und weitere ca. 14 % auf die nahen Ortsteile Löwensen, Thal und Hagen. Die restlichen Einwohner verteilen sich auf insgesamt 5 kleinere Ortsteile von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Die demographische Konstellation zeigt einen überproportionalen Anteil älterer MitbürgerInnen.

Die Stadt Bad Pyrmont ist nach wie vor strukturell gekennzeichnet durch die historisch gewachsenen Rahmenbedingungen einer klassischen Kurstadt. Die sich auf das Kernstadtgebiet konzentrierenden Schwerpunkte der gewerblichen Tätigkeit liegen in den Wirtschaftszweigen Handel, Gastronomie, Gesundheit und Soziales sowie der Immobilienvermietung. Der reale Kaufkraftindex des Geschäftsgebietes liegt im Bundesvergleich bereinigt bei 96,3 %.

Das produzierende Gewerbe hat - abgesehen von einem Teilstandort eines mittelständischen Betriebes der Elektronikbranche aus dem benachbarten Landkreis - nach wie vor nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Entwicklung der für Bad Pyrmont bedeutenden Tourismusbranche zeigte 2021 weiterhin Erholungstendenzen. Die Übernachtungszahlen lagen aber nach aktuellen Hochrechnungen noch deutlich unter Vorkrisenniveau.

Die Arbeitslosenquote liegt mit einem Wert von 7,3 % leicht unter dem Vorjahresniveau und befindet sich weiterhin oberhalb der Werte des Bundes und der Region.

2.1.2 Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft

Entwicklung des Zinsniveaus

Insgesamt blieb das Zinsniveau im kurzfristigen Bereich auf dem niedrigen bzw. negativen Niveau des Vorjahres. Im längerfristigen Bereich zeigten sich im Geschäftsjahr 2021 erste Erhöhungstendenzen.

In dem weiterhin von der Pandemie geprägten finanzpolitischen Umfeld blieb die Geldpolitik 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt, wenngleich sie Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt hat.

Entwicklung der Kreditwirtschaft / Branchensituation

Der Finanzsektor hat eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität. Während der Pandemie hat er seine Funktionen erfüllt. Es kam nicht zu einer Liquiditätsklemme und

eine Häufung von Insolvenzen, die zu einer Häufung von Kreditrisiken geführt hätte, trat bislang nicht ein.

Währenddessen konsolidiert der deutsche Bankensektor auch im Jahr 2021 weiter. Die Corona-Pandemie verstärkte auch 2021 den Trend zu digitalem Kundenkontakt und onlinebasierten Beratungslösungen und führte auch zur weiteren Reduzierung von Filialnetzen.

Im Berichtsjahr sank die Nachfrage nach Neukrediten bei Selbstständigen und Unternehmen. Trotzdem konnten die Sparkassen ihre Kreditbestände im Firmenkundenbereich weiter ausbauen. Darüber hinaus bewegten sich die Kundeneinlagen auf Rekordniveau.

Die Ertragslage der Banken und Sparkassen zeigt sich auch im Jahr 2021 robust.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu

den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenmittelzuführung¹, die Gesamtkapitalquote nach CRR² sowie die Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio LCR³ wurden im Berichtsjahr als zentrale Zielsetzungen definiert und stellen somit unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Kennzahlen
Eigenmittelzuführung in Euro ¹
Gesamtkapitalquote nach CRR ²
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio LCR) ³

¹ Eigenmittelzuführung in Euro =

Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in Euro

² Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle Risiken)

³ Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio LCR =

Verhältnis der erstklassigen liquiden Aktiva zum gesamten Nettoabfluss von Barmitteln des Instituts in den jeweils nächsten 30 Kalendertagen.

Die Definition der im Vorjahr relevanten Eigenkapitalzuführung wurde um die Reserven nach § 340f HGB ergänzt und nunmehr als Eigenmittelzuführung bezeichnet.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung ³	Anteil in % des Geschäftsvolumens ³
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	526,2	530,4	-4,2	-0,8	99,8
DBS ¹	518,0	536,9	-18,9	-3,5	--
Geschäftsvolumen ²	527,1	531,3	-4,2	-0,8	--
Barreserve	109,7	15,4	+94,3	+612,0	20,8
Forderungen an Kreditinstitute	95,3	71,2	+24,1	+33,8	18,1
Forderungen an Kunden	185,4	177,9	+7,6	+4,2	35,2
Wertpapieranlagen	99,3	231,4	-132,1	-57,1	18,8
Beteiligungen / Anteilsbesitz	2,7	11,5	-8,9	-91,2	0,2
Sachanlagen	29,3	19,4	+9,9	+50,8	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121,1	167,3	-46,2	-27,6	23,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	334,4	293,2	+41,2	+14,1	63,4
Rückstellungen	17,4	17,2	+0,2	+1,0	3,3
Eigenkapital	37,2	36,8	+0,4	+1,0	7,1
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren:					
Eigenmittelzuführung in Mio. EUR	0,5	0,2	+0,3	+173,3	--
Gesamtkapitalquote nach CRR (%)	18,0	16,4	+1,6	+9,8	--
Liquiditätsdeckungsquote (%)	411,4	197,2	+214,2	+108,6	--

¹ DBS = Jahresdurchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

³ %uale Veränderungen bzw. Anteile berechnet auf nicht gerundete Positionswerte

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 531,3 Mio. EUR auf 527,1 Mio. EUR verringert. Die Bilanzsumme ist entgegen unseren ursprünglichen Planungen von 530,4 Mio. EUR auf 526,2 Mio. EUR gesunken.

Die leichte Verringerung des Geschäftsvolumens bzw. der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die entgegen unseren ursprünglichen Planungen deutliche Reduzierung der Wertpapieranlagen zurückzuführen.

2.4.2. Aktivgeschäft

Barreserve

Der deutliche Anstieg der Barreserve von 15,4 Mio. EUR auf 109,7 Mio. EUR resultiert aus der umfangreichen Reduzierung der eigenen Wertpapieranlagen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 71,2 Mio. EUR auf 95,3 Mio. EUR.

Der entgegen unseren Planungen zu verzeichnende Anstieg ist überwiegend auf den Erwerb von Schuldscheindarlehen und die Anlage kurzfristiger Mittel im Rahmen unserer täglichen Dispositionen zurückzuführen.

Forderungen an Kunden

Die Erhöhung der Forderungen an Kunden von 177,9 Mio. EUR auf 185,4 Mio. EUR ist zwar hinter unseren ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben, wird aber vor dem Hintergrund der herrschenden Rahmenbedingungen als zufriedenstellend angesehen. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 auf 47,0 Mio. EUR und liegen über dem Vorjahreswert von 42,6 Mio. EUR.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Wertpapieranlagen

Der Bestand der Wertpapieranlagen wurde im Zuge unserer Neuordnung der Finanzinvestitionen entgegen unseren ursprünglichen Planungen deutlich von 231,4 Mio. EUR auf 99,3 Mio. EUR reduziert.

Die Reduzierung betraf sowohl die Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapieren als auch die Aktien und nicht festverzinslichen Papiere. Zielsetzung war die deutliche Reduzierung der Risikopositionen und der damit einhergehenden Eigenmittelunterlegung.

Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich unsere Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt 8,9 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR verringert, was ausschließlich auf eine Reduzierung der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften der Sparkasse zurückzuführen ist.

Sachanlagen

Die Erhöhung der Sachanlagen von 19,4 Mio. EUR auf 29,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des Sparkassen-Hauptstellengebäudes von einer Tochtergesellschaft der Sparkasse sowie der Errichtung und des Erwerbs von zur Vermietung vorgesehenen Wohnimmobilien.

2.4.3. Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Wechselwirkung mit den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 167,3 Mio. EUR auf 121,1 Mio. EUR verringert. Die ursprünglichen Planungen gingen von einem Anstieg dieser Position aus.

Bei den Beständen handelt es sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts und der eigenen Wertpapieranlagen dienen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich entgegen unseren ursprünglichen Erwartungen per Stichtag von 293,2 Mio. EUR auf 334,4 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Neben dem Wachstum der privaten und gewerblichen Sichteinlagen entfällt ein Teil der Erhöhung auf die über den Bilanzstichtag verwahrte Liquidität eines Großkunden, die zum Jahresbeginn 2022 in ein Wertpapierinvestment überführt wurde. Insgesamt machen die Sichteinlagen nunmehr rund 45% unseres Geschäftsvolumens aus.

Weiterhin wurden institutionelle Refinanzierungsmittel in Form eines Termingeldes aufgenommen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Der Schwerpunkt des Dienstleistungsgeschäftes liegt nach wie vor im Zahlungsverkehr. Weitere Schwerpunkte bilden die Vermittlung von Wertpapieren und das Versicherungsgeschäft.

Zahlungsverkehr

Während der Bestand an Konten gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist, konnte die Zahl der vermittelten Kreditkarten konstant gehalten werden.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze sind aufgrund des bereits erwähnten Sondergeschäftes um 286% gestiegen. Auch bereinigt um diesen Faktor konnte das Wertpapiergeschäft gesteigert werden.

Der Schwerpunkt lag aufgrund des Sondergeschäftes bei den festverzinslichen Wertpapieren. Ansonsten lag das Interesse weiterhin bei den Investmentanteilen.

Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen

Das Versicherungsgeschäft hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Insgesamt konnten an Sach-, Kfz-, Lebens- und Rentenversicherungen 808 Verträge vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,9 % bedeutet.

Im strategisch nicht mehr im Fokus stehenden Bauspargeschäft wurden insgesamt 74 Verträge mit einem Volumen von insgesamt 2,4 Mio. EUR abgeschlossen. Das abgeschlossene Bausparvolumen verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 22,9 %.

Vermittlung von Konsumentenkrediten

Das Konsumentenkreditgeschäft konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Der Bestand der vermittelten Kredite stieg von 6,0 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien bezog sich primär auf Eigentumswohnungen sowie Ein- und Mehrfamilienhäuser. Es wurden insgesamt 28 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 20,0 % bedeutet.

Insgesamt hat das über dem Vorjahresniveau liegende Dienstleistungsgeschäft unsere Erwartungen zwar nicht ganz erfüllt, kann aber unter den herrschenden Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus als zufriedenstellend betrachtet werden.

2.4.5. Derivate

Derivative Instrumente sind nur im Rahmen der im Anhang angegebenen strukturierten Produkte vorhanden.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Abgesehen von der Übernahme des Sparkassen-Hauptstellengebäudes sowie der Errichtung und des Erwerbs von zur Vermietung vorgesehenen Wohnimmobilien wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Investitionen, Baumaßnahmen oder technischen Veränderungen getätigt.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist auf der Aktivseite gekennzeichnet durch einen im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen im Verbandsgebiet deutlich geringeren Anteil des Kundenkreditvolumens. Die Forderungen an Kreditinstitute sind dagegen vergleichsweise hoch. Der Anteil der eigenen Wertpapiere ist nach der vorgenommenen Reduzierung deutlich gesunken, liegt aber noch über dem Durchschnitt der Sparkassen im Verbandsgebiet. Durch die hieraus resultierende Liquidität sticht der hohe Anteil der Barreserve im Vergleich ebenfalls hervor.

Im Vergleich zur Aktivseite ist das Kundengeschäft auf der Passivseite deutlich stärker ausgeprägt, dennoch liegt der Anteil des Mittelaufkommens von Kunden unter dem Durchschnitt der Sparkassen im Verbandsgebiet. Dementsprechend übersteigt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten den Durchschnittswert der niedersächsischen Sparkassen deutlich.

Der Anteil der Forderungen an Kunden hat sich erwartungsgemäß i. W. durch ein starkes privates Wohnungsbaugeschäft von 33,5% auf 35,2% des Geschäftsvolumens erhöht.

Der Anteil der Wertpapieranlagen wurde zur Reduzierung der Risikopositionen und Reduzierung der Eigenmittelunterlegung deutlich stärker als geplant von 43,6 % auf 18,8% verringert.

Korrespondierend hierzu erhöhte sich die Barreserve von 2,9 % auf 20,8 % und die Forderungen an Kreditinstitute von 13,4 % auf 18,1 %.

Auf der Passivseite wuchs der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden durch erhöhte kurzfristige Sichteinlagen entgegen unseren Erwartungen von 55,2 % auf 63,4 % des Geschäftsvolumens. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden entsprechend von 31,5 % auf 23,0 % reduziert, die prognostizierte Ausweitung der institutionellen Refinanzierungen wurde nicht durchgeführt.

Mit Blick auf die vorangehenden Sachverhalte ergeben sich insofern bedeutsame Veränderungen der Strukturanteile.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute ist zusätzlich Risikovorsorge vorhanden.

Das zum Jahresende ausgewiesene Eigenkapital erhöht sich in 2021 leicht. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 in Höhe von 372 TEUR ein Eigenkapital von 37,2 Mio. EUR (Vorjahr 36,8 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde von 14,7 Mio. EUR auf 14,9 Mio. EUR aufgestockt.

Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 18,00 % (im Vorjahr: 16,44 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer).

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 305,8 Mio. EUR und die aufsichtlichen anerkannten Eigenmittel 55,1 Mio. EUR.

Die angestrebte Einhaltung des Sollwertes von 16,31 % wurde zum Berichtsstichtag erreicht.

Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 16,85 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung per 31. Januar 2022 ist bis zum Jahr 2024 auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator lag im Geschäftsjahr 2021 mit 146,0 % bis 761,8 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 411,4 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 126,7 % bis 137,1 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Eine Kredit- und Dispositionslinie besteht bei der Nord/LB, die im Berichtsjahr nur sporadisch in Anspruch genommen wurde.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung ¹
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	6,2	7,1	-0,9	-12,3
Provisionsüberschuss	3,7	3,6	+0,1	+3,1
Sonstige betriebliche Erträge	2,1	1,7	+0,4	+25,2
Personalaufwand	5,8	5,9	-0,1	-1,3
Anderer Verwaltungsaufwand	3,1	3,1	0,0	+0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,3	1,1	+0,2	+13,4
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	1,9	2,3	-0,4	-18,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	0,1	1,1	-1,0	-93,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,2	0,0	+0,2	--
Ergebnis vor Steuern	1,8	1,2	+0,6	+52,7
Steueraufwand	1,3	1,1	+0,2	+18,9
Jahresüberschuss	0,4	0,1	+0,3	+264,7

¹ Veränderung (%) berechnet auf nicht gerundete Positionswerte

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenmittelzuführung	0,5	0,2

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,30 % (Vorjahr 0,35 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit deutlich unter dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte deutliche Erhöhung ist nicht eingetreten.

Ursächlich hierfür ist insbesondere der deutlich geringere Zinsüberschuss, der entgegen den ursprünglichen Prognosen zurückgegangen ist. Grund hierfür waren insbesondere die reduzierten Durchschnittsbestände bei den Wertpapieranlagen.

Die erwartete deutliche Steigerung des Provisionsüberschusses konnte nur in geringem Umfang realisiert werden.

Die Personalaufwendungen und die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprachen im Wesentlichen den Vorjahreswerten.

Während beim Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft deutlich höhere Aufwendungen zu verzeichnen sind, konnte aus der Bewertung der Wertpapieranlagen entgegen den Erwartungen ein positives Bewertungsergebnis erzielt werden.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss verminderte sich um 12,3 % auf 6,2 Mio. EUR. Die gesunkenen Erträge konnten durch die nur leicht rückläufigen Zinsaufwendungen nicht kompensiert werden. Ursächlich sind hier die aufgrund der Reduzierung der eigenen Wertpapieranlagen deutlich rückläufigen laufenden Erträge aus Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Der Provisionsüberschuss übertrifft das Vorjahr um 3,1 %. Negativ haben sich hier die in Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken nach der Urteilsverkündung vorgenommenen Rückerstattungen bzw. die nicht mehr erfolgte ertragswirksame Vereinnahmung von Gebühren ausgewirkt. Auch aufgrund des Sondergeschäftes haben sich dagegen die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft deutlich positiv entwickelt.

Die Personalaufwendungen sanken aufgrund geringerer Zuführungen zu Beihilfe- und Pensionsrückstellungen um 1,3 % auf 5,8 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 3,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Bewertungsergebnis, bestehend aus Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge), wies im Berichtsjahr eine Belastung von -0,1 Mio. EUR auf (Vorjahr -1,1 Mio. EUR), die deutlich unter unseren ursprünglichen Ansätzen liegt. Im Rahmen der bereits mehrfach genannten Reduzierung der eigenen Wertpapiere wurden Veräußerungsgewinne erzielt. Im Kreditgeschäft wurde aufgrund von wahrgenommenen Einzelwertberichtigungen und rechtlich induzierter erhöhter Pauschalwertberichtigungen ein negatives Ergebnis erzielt.

Aufgrund des gestiegenen steuerlichen Einkommens ist für das Geschäftsjahr 2021 ein um 0,2 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR erhöhter Steueraufwand auszuweisen.

Der verbleibende Jahresüberschuss von 0,4 Mio. EUR soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Mit Blick auf die länger als erwartet anhaltende Corona-Pandemie und die zahlreichen belastenden Sonderfaktoren beurteilt die Sparkasse die Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 als zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,07 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten waren im Berichtsjahr von der Corona-Pandemie geprägt. Daneben hat die Sparkasse umfangreiche Maßnahmen zur Neustrukturierung ihrer eigenen Anlagen durchgeführt und die Auswirkungen von verbraucherorientierten Rechtsprechungen verkraften müssen.

Vor diesem Hintergrund bewerten wir die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 als noch zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen konnte die Sparkasse zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Stärkung ihrer Eigenmittel in der strategisch angestrebten Mindesthöhe erreichen.

3. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Länderrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko
	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko aus eigenen Immobilien
	Immobilienrisiko aus Immobilienfonds
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	
Sonstige Risiken	Provisionsrisiko
	Kostenrisiko

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 19,5 Mio. EUR bereitgestellt und daraus Risikolimiten auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Dieses wurde im Jahresverlauf auf 16,5 Mio. EUR reduziert. Unser Risikodeckungspotenzial und das Gesamtlimit reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Bei einzelnen Risiken kam es im Jahresverlauf zu Limitüberschreitungen. Diesen wurde mit der Umverteilung von Limiten begegnet.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern der nächsten 12 Monate (Folgejahr anteilig), die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	1.600	2.181	136,31
	Eigengeschäft	2.300	1.886	81,99
	Länderrisiko	Keine Quantifizierung		
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	300	145	48,40
	Zinsänderungsrisiko	1.200	792	66,03
	Spreadrisiko	3.700	3.044	82,28
	Immobilienrisiko aus eigenen Immobilien	2.750	1.971	71,69
	Immobilienrisiko aus Immobilienfonds	2.350	2.171	92,39
Beteiligungsrisiken		500	389	77,85
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	200	105	52,54
	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Keine Quantifizierung		
Operationelle Risiken		700	310	44,29
Sonstige Risiken	Provisionsrisiko	450	272	60,49
	Kostenrisiko	450	360	79,95

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Das Länderrisiko wird über die Limite für das Kunden- und Eigengeschäft limitiert. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird über die Festlegung einer Mindestreichweite limitiert.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests für die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, „Markt- und Liquiditätskrise“ sowie „Immobilienkrise“ werden regelmäßig durchgeführt. Alle drei Stresstests zeigen bei vollumfänglichem Eintritt deutliche Engpässe hinsichtlich der Eigenmittelausstattung. Bei Eintritt der Entwicklungen können die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen nach CRR zzgl. SREP-Zuschlag nicht eingehalten werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2024 (einschließlich). Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 31. Januar 2022 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch in einem der beiden adversen Szenarien vollständig eingehalten werden. In dem zweiten adversen Szenario können die kombinierten Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG in den Jahren 2023 und 2024 nur knapp nicht eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um im Planszenario die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial von 2022 auf 2024 um rund 2,0 Mio. EUR. Auf Basis der aktuellen Risikolimite wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar. Die gesamten Eigenmittelanforderungen inklusive der derzeit festgesetzten Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 7,8 % (Brutto) können im Planszenario sowie in den adversen Szenarien in den Jahren 2022 bis 2024 nicht eingehalten werden. Eine aufsichtliche Überprüfung der Eigenmittelzielkennziffer erfolgt im Jahr 2022.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikomanagement. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	111,0	103,1
Privatkundenkredite	55,9	53,3
Weiterleitungsdarlehen	12,4	15,2
darunter für den Wohnungsbau	(10,3)	(11,7)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	6,1	6,3
Gesamt	185,4	177,9

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 63,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Bei den Krediten an gewerbliche Kreditnehmer haben mit 24,9 % die Ausleihungen an die unterschiedlichen Branchen des Dienstleistungssektors den größten Anteil. Des Weiteren entfallen 13,9 % auf den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, 5,5 % auf das verarbeitende Gewerbe, 4,2 % auf Gesundheit/Soziales und 3,4 % auf den Bereich Handel. Die übrigen Ausleihungen gliedern sich im Wesentlichen auf die Bereiche des Baugewerbes, der Energie- und

Wasserversorgung, des Gastgewerbes sowie des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung auf.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine angemessenen Streuung des Kundenkreditvolumens, denn 45,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 16,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 0,5 Mio. EUR bis zu 1,0 Mio. EUR und 38,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1,0 Mio. EUR.

Die Kredit- / Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	94,3	92,9
10 bis 15	5,3	2,5
16 bis 18	0,4	0,5

Ohne Ratingnote waren per 31.12.2021 0,1 % des Kreditvolumens, 4,0 % fielen in die Klasse der Kommunalkredite. Die aufgeführten Zahlen beziehen sich auf Inanspruchnahmen und Zusagen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse insbesondere bei den Wertpapieren von Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 76,7 Mio. EUR.

Im Kreditportfolio bestehen Größenkonzentrationen bei den Großkrediten nach Artikel 387 bis 403 CRR i.V.m. §§ 1 und 2 GroMiKV, die nicht gleichzeitig als Risikokonzentrationen angesehen werden. Darüber hinaus verdeutlicht die Branchengliederung der Kundenkredite das Gewicht der Kredite an Kreditnehmer der Branchen Kredit- und Versicherungsgewerbe und Beratung, Planung, Sicherheit (Dienstleistungssektor) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen. In der Sicherheitenstruktur des Kundenkreditgeschäftes liegt ein Schwerpunkt bei der Sicherheitenart „Grundpfandrechte“. Dies ist zurückzuführen auf die durch Grundpfandrechte besicherten Finanzierungen im Wohnungsbaukreditgeschäft. Zudem werden die gewerblichen Finanzierungen vornehmlich auch durch Grundpfandrechte gesichert. Die Analyse der Risikowentwicklung verdeutlicht, dass dieser Schwerpunkt aufgrund der angemessenen Diversifizierung des Gesamtportfolios an beliebigen Immobilien derzeit keine Risikokonzentration darstellt.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	202,9	1.013,4	42,5	122,8	1.051,0
Rückstellungen	0,0	0,0	-	-	0,0
Pauschalwertberichtigungen	244,0	227,0	-	-	471,0
Pauschale Rückstellungen	0,0	101,0	-	-	101,0
Gesamt	446,9	1.341,4	42,5	122,8	1.623,0

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung aufgrund höherer Neubildungen von Einzelwertberichtigungen. Dabei handelt es sich insbesondere um Vorsorgemaßnahmen bei zwei größeren Einzelengagements. Zahlungsausfälle sind bei beiden Kreditnehmern bislang nicht zu verzeichnen. Weiterhin wurden die Pauschalwertberichtigungen erstmalig mit dem oben genannten Verfahren gebildet, was einmalig zu einer höheren Belastung geführt hat.

Adressenausfallrisiken bei den Eigenanlagen

Die Adressenausfallrisiken der Eigenanlagen umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es in den Eigenanlagen das Risiko, dass die tatsächlichen Rest-

werte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 168,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (75,9 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute (66,0 Mio. EUR) und Immobilienfonds (26,4 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2021	35,96 %	42,37 %	5,98 %	0,00 %	0,00 %	15,69 %
31.12.2020	43,63 %	35,79 %	12,05 %	0,00 %	0,00 %	8,53 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 78,33 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Immobilienfonds vor.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken sowie an die Deka-Bank, die zum Jahresende rund 53,5 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. In der Kapitalplanung wird abweichend ein dreijähriger Betrachtungszeitraum berücksichtigt.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögens- zuwachs	Vermögens- rückgang
TEUR	4.631	719

Die Struktur der Sparkasse ist zum Stichtag 31.12.2021 durch langlaufende Festzinsvereinbarungen auf der Aktivseite ebenso gekennzeichnet wie durch einen hohen Anteil an täglich fälligen Vermögenswerten. Auf der Passivseite sind die Kundeneinlagen weit überwiegend variabel verzinst. Der Anteil der festverzinslichen, institutionellen Refinanzierung nimmt fortlaufend ab. Entlastend bei einem Zinsanstieg wirken sich die langlaufenden Pensionsverpflichtungen aus. Zusammengenommen sorgt diese Zinsbuchstruktur derzeit dafür, dass in der barwertigen Betrachtung ein Risiko von einem Zinsrückgang ausgeht.

Um die Auswirkungen von Zinsveränderungen zu begrenzen ist der Zinsrisikokoeffizient strategisch auf 20 % begrenzt, eine Frühwarnschwelle ist bei 15 % definiert.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Regelmäßige Durchführung der Frühwarnerkennungsverfahren
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden ausschließlich Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften). Eigennutzte Immobilien werden nicht betrachtet.

Weitere mögliche Komponenten bzw. Faktoren des Immobilienrisikos sind mögliche Ausfälle von Mietzahlungen (Fonds und Direktanlagen), Projektrisiken (Direktanlagen) oder Langlebkeitsrisiken (bei Immobilienverrentung).

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz und für eigene Immobilien anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Regelmäßige Durchführung der Frühwarnerkennungsverfahren

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds stellen eine wesentliche Anlageklasse für die Sparkasse dar. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

Bedeutende Anteile des gesamten Immobilienportfolios entfallen auf Büro-, Logistik und

Wohnimmobilien. Der überwiegende Teil der Immobilien liegt in Deutschland. Bei den Wohnimmobilien entfällt ein Großteil auf Immobilien innerhalb des Geschäftsgebiets.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Durchschau auf die Vermögenswerte der verbundenen Unternehmen und Risikomessung auf Basis dieser Durchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen	1.834
Funktionsbeteiligungen	849
Kapitalbeteiligungen	600

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Eine Inter-Risikokonzentration besteht im Zusammenhang mit den eigenen Anlagen und der mittelbar über den Sparkassenverband Niedersachsen gehaltenen Beteiligung an der Nord/LB. Um diese Konzentration zu begrenzen, wurde für das Engagement in Wertpapieren und Anlagen der Nord/LB ein Emittentenlimit festgelegt.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten (Refinanzierungskostenrisiko)
- Regelmäßige Durchführung der Frühwarnerkennungsverfahren

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen, als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stressszenario 25 Monate, im Planszenario erstreckt sich die Survival Period über das Ende des dreijährigen Planungszeitraums hinaus.

Eine hohe Bedeutung für die Refinanzierung der Sparkasse haben neben den i. d. R. kurzfristigen Kundeneinlagen auch die institutionellen Refinanzierungsmöglichkeiten über die DekaBank und die Norddeutsche Landesbank.

Um diese Konzentration zu begrenzen, bestehen verschiedene Limitierungen, die sich unter anderem auf die Passivstruktur beziehen.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 411,4 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 146,0 % und 761,8 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Regelmäßige Durchführung der Frühwarnerkennungsverfahren

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Aufgrund der Verbundstruktur werden diese nicht als Risikokonzentration eingestuft.

4.2.6. Sonstige Risiken

Von den sonstigen Risiken werden das Kosten- und das Provisionsrisiko von der Sparkasse als wesentliche Risiken eingestuft.

Das Kostenrisiko beschreibt das Risiko, dass die anfallenden Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dieses kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Risiken aus mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls hier abgebildet.

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

Ein Vertriebsrisiko als übergreifendes Aggregat aus dem vertriebsseitigen Provisionsrisiko und dem Risiko einer Nichterreicherung des Zinsüberschusses ist keine eigenständige Risikoart in der Risikotragfähigkeitskonzeption. Schwankungen im Zinsüberschuss sind in der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos integriert.

Die Steuerung der sonstigen Risiken umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Messung der Kosten- und Provisionsrisiken
- Regelmäßige Durchführung der Frühwarnerkennungsverfahren
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbanklimits. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 82,59 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass außergewöhnliche Ereignisse der Szenarien dazu führen, dass Eigenmittelanforderungen nicht mehr eingehalten werden könnten.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 31. Januar 2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts im Planszenario keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase. Die im Verbandsvergleich angemessenen ordentlichen Ertragskomponenten führen in Verbindung mit einer nicht befriedigenden Aufwandsquote zu einer nicht weiter ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch hohe Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken belastet ist. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden harten Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig nicht mit einer Verbesserung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der zweitschwächsten Bewertungsstufe „rot“ zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als noch geordnet.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit bzw. die Mietrenditen stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde sowohl zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg der ordentlichen Erträge führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Die sich aus einem hohen Beschäftigungsstand und tariflichen Abschlüssen ergebenden Einkommenszuwächse könnten zu einer Binnenkonjunkturnachfrage führen, die höher ausfällt als angenommen.

Chancen sehen wir darüber hinaus in den Herausforderungen aus der Digitalisierung des Bankgeschäfts, denen wir in der Sparkassen-Finanzgruppe mit innovativen Lösungen zur Festigung der Kundenbindung begegnen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt. Noch nicht berücksichtigten können wir die möglichen Auswirkungen der Ukraine-Krise.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Gemäß unseren Planungen und abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einer leichten Belebung des Kundenkreditgeschäftes, sowohl im gewerblichen als auch im privaten Darlehensgeschäft.

Die eigenen Wertpapieranlagen werden nach derzeitigen Planungen auf dem deutlich reduzierten Niveau etabliert.

Im Einlagengeschäft wird, ausgehend von dem stichtagsbezogen durch ein Sondergeschäft erhöhten Bestand, ein Rückgang der Verbindlichkeiten ggü. Kunden prognostiziert. Bereinigt um diesen Sonderfaktor wird ein ggü. den Vorjahren geringeres Wachstum erwartet.

Zur Rückführung fälliger Refinanzierungsmittel und die Bereitstellung der für den Ausbau des Kundenkreditgeschäftes benötigten Mittel ist die Aufnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten von Kreditinstituten vorgesehen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen für das Jahr 2022 eine entsprechend leichte Erhöhung.

Im Dienstleistungsgeschäft können die Auswirkungen der Ukraine-Krise und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und Finanzmärkte unter Umständen zu einem veränderten Vermittlungsaufkommen führen. Diese Auswirkungen sind derzeit noch nicht prognostizierbar. Auf Basis der bisherigen Planungen wird von einer weiteren leichten Belebung des Vermittlungsgeschäftes ausgegangen.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind - außer der Fertigstellung eines zur Vermietung vorgesehenen Mehrfamilienhauses - derzeit keine weiteren größeren Investitionen vorgesehen. Nach unseren Planungen werden wir im Prognosezeitraum über eine ausreichende Liquidität verfügen und dabei unseren strategisch definierten Mindestwert der LCR von 125% erreichen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Mit unserer geplanten Investitionsstruktur rechnen wir auf Basis der betriebswirtschaftlichen Prognosezahlen aufgrund der Auswirkungen der im Geschäftsjahr vorgenommenen Reduzierung der eigenen Anlagen mit einem leicht niedrigeren Zinsüberschuss.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den kalkulierten Provisionsüberschuss sind wie oben beschrieben derzeit noch nicht prognostizierbar. U. a. durch die nach Kundenakzeptanz der AGB und sonstigen Bedingungen wieder erstarkten Erträge aus dem Zahlungsverkehr wird mit einem leicht höheren Provisionsüberschuss gerechnet.

Bei den Personalkosten rechnen wir auf Basis der aktuellen Dispositionen und zu erwartenden tariflichen Lohnerhöhungen 2022 mit einem geringfügig höheren Aufwand.

Im Sachkostenbereich wird durch zu erwartende Projekt- und Auslagerungskosten ebenfalls mit einem leichten Anstieg gerechnet.

Insgesamt gehen wir unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung aus.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der unklaren konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Derzeit sind keine gravierenden Belastungen feststellbar. Durch die wirtschaftlichen Einschränkungen im Rahmen der Ukraine-Krise sind diese im weiteren Jahresverlauf nicht auszuschließen.

Aus den eigenen Wertpapieren ist aufgrund der derzeitigen Kursentwicklungen ein hoher Bewertungsbedarf zu erwarten.

Ein sonstiger Bewertungsbedarf ist derzeit nicht absehbar.

Das sich unter Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte derzeit - ohne Veränderung von Vorsorgereserven - ergebende Jahresergebnis nach Steuern wird nach derzeitiger Einschätzung negativ ausfallen und keine Stärkung der Eigenmittel ermöglichen.

Die intern festgelegte Ziel-Gesamtkapitalquote, die dem jeweils vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des SREP-Zuschlags, der kombinierten Kapitalpufferanforderung und der Eigenmittelzielkennziffer entsprechen soll, kann aufgrund der vorgenommenen Umstrukturierung der Finanzinvestitionen nach derzeitigen Planungen noch nicht erreicht werden. Der gesetzliche Mindestwert nach CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und die kombinierte Kapitalpufferanforderung werden nachzeitigem Stand aber übertroffen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Schwächung könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich. Aus derzeitiger Sicht ist aber mit deutlichen Ergebnisbelastungen zu rechnen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir aber davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller aufsichtlich bindenden Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Stadtsparkasse Bad Pyrmont
Bad Pyrmont

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hannover
HRA 100521

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.060.471,25		3.944
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>106.673.582,31</u>		<u>11.468</u>
			109.734.053,56	<u>15.412</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		14.726.712,56		3.728
b) andere Forderungen		<u>80.527.816,45</u>		<u>67.447</u>
			95.254.529,01	71.175
			<u>185.431.957,25</u>	<u>177.881</u>
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	59.219.182,55	EUR		(61.597)
Kommunalkredite	<u>5.993.325,17</u>	EUR		<u>(6.313)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		18.768.159,18		51.683
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	18.768.159,18	EUR		(51.683)
bb) von anderen Emittenten		<u>54.131.099,19</u>		<u>76.395</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	40.279.728,40	EUR		(52.077)
			72.899.258,37	<u>128.078</u>
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			72.899.258,37	128.078
			26.410.441,95	103.321
			0,00	0
			1.833.984,91	1.834
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			848.847,40	9.699
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			820.729,35	802
darunter:				
Treuhandkredite	820.729,35	EUR		(802)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.023,00		15
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			6.023,00	15
12. Sachanlagen			29.329.089,73	19.449
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.498.001,88	2.622
14. Rechnungsabgrenzungsposten			105.962,42	78
Summe der Aktiva			526.172.878,83	530.367

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		21.000
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		121.106.685,19		146.328
			121.106.685,19	167.328
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	54.068.112,09			52.972
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	680.017,66			1.050
		54.748.129,75		54.022
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	238.733.003,33			206.907
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	40.968.072,74			32.292
		279.701.076,07		239.199
			334.449.205,82	293.221
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			820.729,35	802
darunter:				
Treuhandkredite	820.729,35 EUR			(802)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			322.282,47	235
6. Rechnungsabgrenzungsposten			210,98	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.435.567,00		12.930
b) Steuerrückstellungen		0,00		884
c) andere Rückstellungen		3.968.680,55		3.417
			17.404.247,55	17.231
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.850.000,00	14.700
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	36.847.774,28			36.746
		36.847.774,28		36.746
d) Bilanzgewinn		371.743,19		102
			37.219.517,47	36.848
Summe der Passiva			526.172.878,83	530.367

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		948.720,06		918
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			948.720,06	918
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		16.692.601,80		18.346
			16.692.601,80	18.346

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.137.270,83			4.832
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	92.507,45 EUR		(0)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.760.247,76			2.020
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)	
		6.897.518,59		6.851
2. Zinsaufwendungen		2.089.152,57		2.385
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	267.479,29 EUR		(216)	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.277.914,95 EUR		(1.241)	
			4.808.366,02	4.467
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.136.856,30		2.576
b) Beteiligungen		75.349,04		71
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		220.000,00		0
			1.432.205,34	2.648
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		3.872.054,72		3.703
6. Provisionsaufwendungen		182.109,93		124
			3.689.944,79	3.579
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.097.854,80	1.676
9. (weggefallen)				
			12.028.370,95	12.369
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	4.416.566,72			4.497
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.381.466,79 411.831,23 EUR			1.376 (183)
		5.798.033,51		5.873
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.086.987,52		3.064
			8.885.021,03	8.937
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			805.076,16	786
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			450.917,68	318
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.610.250,14		434
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.610.250,14	434
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		708
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.534.436,84		0
			1.534.436,84	708
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			150.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.661.542,78	1.186
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.219.076,06		1.027
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		70.723,53		58
			1.289.799,59	1.085
25. Jahresüberschuss			371.743,19	102
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			371.743,19	102
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
			0,00	0
			371.743,19	102
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			371.743,19	102

ANHANG zum 31.12.2021

der Stadtparkasse Bad Pyrmont

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva

1.1 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva Posten 3 und 4)

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem höheren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 344 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung.

1.2 Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Bei den Wertpapieren des Anlagevermö-

gens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Wertaufholungen haben wir durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 74,1 Mio. Euro Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung für Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir die Kriterien des IDW RS VFA 2 i. V. m. den klarstellenden Sitzungsberichterstattungen des VFA im IDW angewendet, wonach von einer dauerhaften Wertminderung nur dann auszugehen ist, wenn der Zeitwert (= Marktwert/Tagesschlusskurs) des Wertpapiers in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert lag, oder der Zeitwert des Wertpapiers über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr unter dem letzten Buchwert lag und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert lag.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

1.3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva Posten 7 und 8)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

1.4 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva Posten 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten von mehr als 250,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen bei Gebäuden linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen haben wir durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Betriebsvorrichtungen schreiben wir anteilig linear ab.

Immaterielle Anlagewerte (Software) setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen an. Dabei wird regelmäßig eine Nutzungsdauer von bis zu 3 Jahren zugrunde gelegt.

1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva Posten 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

2. Passiva

2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva Posten 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Rückstellungen (Passiva Posten 7)

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,1 % berücksichtigt. Abweichend von dem bisherigen Verfahren werden die anzurechnenden anwartschaftlichen Fremdreten nicht nach dem Näherungsverfahren berücksichtigt, sondern nach individuellen Rentenauskünften der Rentenversicherung Bund und der ZVK-Sparkassen.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir derzeit für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprü-

chen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Mittelbare Altersversorgeverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den **Abrechnungsverband P** für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den **Abrechnungsverband R** für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und

ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 3.450 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 lag ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %. Nachdem bereits in Vorjahren Sonderzahlungen geleistet worden waren, wurde im laufenden Geschäftsjahr auch die restliche Deckungslücke beim Abrechnungsverband R in Höhe von 117 TEUR ausfinanziert.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben.

Für aufgenommene Gelder bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten sowie für Einlagen von Kunden wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

4. Angaben zu Derivaten

4.1 Derivate

Die strukturierten Produkte (Schuldscheindarlehen mit Zinsuntergrenze sowie jährlicher Zinsanpassung, Forward-Darlehen und Anleihen mit monatlicher bzw. 3-monatiger Zinsanpassung sowie Zinsuntergrenze, Anleihen mit einmaligem und mehrfachen Schuldnerkündigungsrecht) wurden gem. den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne die Abspaltung von Nebenrechten) bilanziert und bewertet.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an die eigene Girozentrale 39.894 TEUR

Die unter Posten 3b) ausgewiesenen Forderungen (ohne Bausparguthaben) haben folgende Restlaufzeiten:

- bis 3 Monate	4.997 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.998 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	14.991 TEUR
- mehr als 5 Jahre	47.973 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	446 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	604 TEUR

darunter mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag	446 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	604 TEUR

Die unter Posten 4 ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

- bis 3 Monate	4.646 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.855 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	69.567 TEUR
- mehr als 5 Jahre	90.050 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	1.945 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	70.459 TEUR
nicht börsennotiert	2.440 TEUR
insgesamt	72.899 TEUR

Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert)	3.600 TEUR
Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von	3.594 TEUR

Es handelt sich dabei um Titel mit Endfälligkeiten in 2031. Die Wertminderungen sind ausschließlich zinsinduziert und dürften daher nach unserer Auffassung voraussichtlich nicht von Dauer sein.

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig - TEUR

Posten 7: Beteiligungen und Posten 8: Verbundene Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,55 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind. Aus demselben Grunde wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht aus:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts)	821 TEUR
---	----------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	8.258 TEUR
---	------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.041 TEUR
---	------------

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Erläuterungen der wichtigen Einzelbeträge zu Posten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“:

Steuererstattungsansprüche	1.541 TEUR
----------------------------	------------

Zur baldigen Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude	979 TEUR
--	----------

Außerdem ist die Sparkasse an der DKE-GbR, Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in 10117 Berlin, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem niedrigeren Nominalbetrag	8 TEUR
---	--------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	10 TEUR
---------------------------------	---------

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt (ohne anteilige Zinsen):

Sachanlagevermögen

Entwicklung in TEUR		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	610	27.901	
	Zugänge	-	11.774	
	Abgänge	37	3.756	
	Umbuchungen	-	-	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	573	35.919	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	595	8.452	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	9	796	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	-	-
		im Zusammenhang mit Abgängen	37	2.658
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	567	6.590		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	6	29.329	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	15	19.449	

Finanzanlagevermögen

Entwicklung in TEUR	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- pierre	Aktien und andere nicht festverzinsli- che Wertpa- pierre	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Buchwert am Ende des Vorjahres	91.881	103.320	1.834	9.699	600
Veränderungen	-70.629	-76.910	-	-8.850	-
Buchwert am des Geschäftsjahres	21.252	26.410	1.834	849	600

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	15.878 TEUR
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögenswerte	35.418 TEUR
Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:	
- bis 3 Monate	45 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.224 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	72.028 TEUR
- mehr als 5 Jahre	13.789 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	
Bestand am Bilanzstichtag	352 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.965 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	4.055 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.059 TEUR
Die unter Posten 2a) ab) ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:	
- bis 3 Monate	44 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	540 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	95 TEUR
- mehr als 5 Jahre	- TEUR
Die unter Posten 2b) bb) ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:	
- bis 3 Monate	3.646 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.288 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	21.642 TEUR
- mehr als 5 Jahre	11.372 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts)	821 TEUR
--	----------

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre zum 31. Dezember 2021 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.267 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der (Sicherheits)Rücklage zugeführt wurden.

Angaben und Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Posten 1b): Eventualverbindlichkeiten

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 1.096 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Posten 2c): Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insofern bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden auch hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Im Passivposten unter dem Bilanzstrich Unterposten 2c) Unwiderrufliche Kreditzusagen treten folgende Einzelposten mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:

Kontokorrentkreditlinie einer Gebietskörperschaft	5.500 TEUR
Langfristiges gewerbliches Darlehen gegen Grundpfandrechte	4.468 TEUR

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GV-Posten 5: Provisionserträge

Etwa ein Drittel der gesamten Provisionserträge stammt aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

GV-Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Die unter Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesenen periodenfremden Erträge in Höhe von 802 TEUR setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Buchgewinne und Zuschreibungen aus Sachanlagen	199 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	603 TEUR

Aus den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Einzelposten treten folgende Einzelbeträge von Bedeutung hervor:

Vermietung nicht sparkassenbetrieblich genutzter Immobilien	1.114 TEUR
---	------------

GV-Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die unter Posten 10 „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 247 TEUR setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	112 TEUR
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	117 TEUR

GV-Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sind folgende ausgewiesene Einzelposten von Bedeutung:

Unterhaltungs- und Versicherungsaufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	388 TEUR
---	----------

GV-Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dem Posten sind saldierte aperiodische Steuererstattungen von insgesamt 182 TEUR enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Auflösung von Steuerrückstellungen.

GuV-Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 29. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Erläuterungen zu den latenten Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive negativer/positiver Anleger-Aktien-, Immobilien- und Teilfreistellungsgewinne bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 2.655 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich insbesondere aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, den eigenen Wertpapieren und Rückstellungen.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,0%. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825% bewertet.

Angabe der Honorare für die Abschlussprüfung u.a.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen sind im Geschäftsjahr 2021 204 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR. Dabei handelt es sich um Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung von GLRG-Geschäften.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat (bis 01.02.2022)

Vorsitzender

Klaus Blome, *Bürgermeister*

Mitglieder nach § 11 NSpG

Ursula Körtner, *Kreistagsabgeordnete*

Klaus-Henning Demuth, *Jurist, Referatsleiter Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport i.R.*
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Frank Scheller, *Geschäftsführer eines Handelsunternehmens für Industrie- und Kfz-Bedarf*

Dr. Hans-Joachim Eichler-Steinhauff, *Tierarzt i.R.*

Stefanie Plaul, *Physiotherapeutin*

Frank Maus, *Oberarzt*

Elisabeth Krause, *Leiterin der Abteilung Bad Pyrmont des paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. i.R.*

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Annegret Hartmann, *Sparkassenbetriebswirtin*
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Helge Koffre, *Sparkassenbetriebswirt*

Stefan Eulitz, *Versicherungsfachmann*

Dr. Friedrich-Wilhelm Tepelmann, *Leitender Arzt am arbeitsmedizinischen Zentrum der BG Bau, Osnabrück i.R.*

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat (ab 02.02.2022)

Vorsitzender

Klaus Blome, *Bürgermeister*

Mitglieder nach § 11 NSpG

Ursula Körtner, *Kreistagsabgeordnete*

Klaus-Henning Demuth, *Jurist, Referatsleiter Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport i.R.*
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Frank Scheller, *Geschäftsführer eines Handelsunternehmens für Industrie- und Kfz-Bedarf*

Dirk Wöltje, *Finanzwirt*

Gudrun Spieker, *private Vermögensverwalterin und Immobilienmanagerin*

Frank Maus, *Oberarzt*

Elisabeth Krause, *Leiterin der Abteilung Bad Pyrmont des paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. i.R.*

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Helge Koffre, *Sparkassenbetriebswirt*
1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Björn Schröder, *IT-Kaufmann*

Stefan Eulitz, *Versicherungsfachmann*

Uwe Jander, *med. Bademeister und Masseur*

Vorstand

Sparkassendirektor Martin Lauffer,
Vorstandsvorsitzender

Sparkassendirektor Jens Veneman,
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Andreas Brunsmeier

Manuel Eggert

Thomas Wessel

Sebastian Walsch

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 62 TEUR.

Zum 31.12.2021 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen 1.682 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 149 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand betragen 70 TEUR; die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 144 TEUR.

Mitarbeiter/-innen

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	29	14	43
Teilzeitbeschäftigte	2	31	33
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	1	1
Auszubildende	1	1	2
Gesamt	32	47	79

Bad Pyrmont, 27. April 2022

STADTSPARKASSE BAD PYRMONT
DER VORSTAND

Lauffer

Veneman

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadtsparkasse Bad Pyrmont hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Bad Pyrmont besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Bad Pyrmont definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 12.028 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 62.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.662 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.219 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Bad Pyrmont hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Bad Pyrmont

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Bad Pyrmont - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Bad Pyrmont für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien Sparverträgen
4. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
5. Ansatz und Bewertung von Grundstücken und Gebäuden (insbesondere Objekt „Brunnenstraße“)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 1,8 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich,

auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

4. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch die marktpreisorientierte Bewertung von Wertpapieren können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Sofern anhand definierter Kriterien für Finanzinstrumente kein aktiver Markt festgestellt wurde, hat die Sparkasse den beizulegenden Wert auf der Grundlage, von einem Dienstleister theoretisch berechneter Kurse abgeleitet, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt oder mittels eines Barwertmodells unter Berücksichtigung von Faktoren

ermittelt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere, beurteilt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert die Bewertung ausgewählter Einzelfälle (modellbewertete Bestände sowie Bewertungseinheiten) im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

5. Ansatz von Grundstücken und Gebäuden, insbesondere Objekt Brunnenstraße 2

a) Die Sparkasse hat im Berichtsjahr das in 2015 in die Tochtergesellschaft SIG Bad Pyrmont GmbH & Co. KG eingebrachte Objekt Brunnenstraße 2 (Hauptstelle der Sparkasse) (zurück-) erworben. Der Ansatz des Objekts bei der Sparkasse ist auf der Grundlage des Kaufpreises unter Berücksichtigung einer bei der Tochtergesellschaft gebildeten Rücklage gemäß § 6b EStG vorgenommen worden. Mit dem Vorgang geht das Risiko einher, dass die Anschaffungskosten für das Grundstück und das Gebäude und damit die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen nicht im Einklang mit dem Handelrecht ermittelt worden sind. Für den Jahresabschluss besteht somit das Risiko, dass er nicht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Sachverhalt war daher im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir das Vorgehen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse im Hinblick auf die Aktivierung und die Bewertung des Objekts Brunnenstraße 2 beurteilt. Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob beim Ansatz und bei der Bewertung des Objekts die Vorgaben gemäß §§ 252 und 255 Abs.1 HGB eingehalten wurden. Bei der Beurteilung haben wir der Kaufpreisfindung dienende Wertgutachten sachverständiger Dritter daraufhin gewürdigt, ob die verwendeten wertbestimmenden Parameter plausibel sind und in

vertretbaren Bandbreiten liegen. Ferner haben wir sämtliche im Zusammenhang mit dem Objekt Brunnenstraße 2 vorgenommenen Buchungen nachvollzogen.

c) Informationen zu den Grundstücken und Gebäuden sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Axel Brockmann.

Hannover, den 11. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Brockmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2021 seine durch Satzung und Sparkassengesetz definierten Aufgaben vollständig wahrgenommen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik informiert. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde in geeigneter Weise überwacht. Alle erforderlichen, in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallenden Beschlüsse wurden in den entsprechenden Sitzungen gefasst.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den vorliegenden Jahresabschluss und Lagebericht 2021 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wird der Bilanzgewinn in Höhe von 371.743,19 EUR vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Besonderer Dank gilt all unseren Kunden für das in unser Haus gesetzte Vertrauen und die gute Beziehung zu Vorstand und Mitarbeitern.

Für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung aus.

Bad Pyrmont, 29. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Klaus Blome